



GEMEINDE PLANEGG

Gemeinde Planegg, Pasinger Straße 8, 82152 Planegg

An alle politischen Parteien und
Wählergruppen

Pasinger Straße 8
82152 Planegg

www.planegg.de

Zentrale: (0)89 / 89926-0
Durchw.: (0)89 / 89926-238, 103
Fax: (0)89 / 89926-284
wahl@planegg.de

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Sachbearbeitung: Fr. Wedershoven

Planegg, 02.01.2026

Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Planegg (Plakatierungsverordnung) vom 2. Januar 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der anstehenden Kommunalwahl möchten wir Sie auf folgende
Plakatierungsbestimmungen der Gemeinde Planegg hinweisen:

Es wird ihnen gestattet **6 Wochen vor** und **2 Wochen nach** der Wahl
Anschläge (Wahlplakate) auf beweglichen Plakatständern und zusätzlich an
den durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Plakatwänden
anzubringen.

Hinsichtlich der Zuweisung der Felder auf den gemeindlichen Wahltafeln
orientiert sich die Gemeinde Planegg an der voraussichtlichen Reihenfolge
(siehe 2. Seite) der Parteien auf dem Stimmzettel. Diese Zuweisung der
Felder ist auf allen Wahltafeln verbindlich zu beachten.

Die beweglichen Plakatständer sind so aufzustellen, dass sie weder den
Fußgänger- und/oder Radverkehr behindern noch den fließenden Verkehr auf
der Straße beeinträchtigen. Eine Verkehrsgefährdung jeglicher Art muss in
jedem Fall ausgeschlossen sein.

*Werden Plakatständer an Pfosten von Verkehrszeichen oder
Verkehrseinrichtungen angelehnt oder um Pfosten von Verkehrszeichen
herumgruppiert, so kann das in der Regel geduldet werden, wenn nur solche
Zeichen oder Einrichtungen betroffen sind, die sich auf den ruhenden Verkehr
beziehen oder bei denen eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch
die Werbemaßnahme nach den Umständen des Einzelfalls ausscheidet.*

Kreditinstitut
Kreissparkasse Mü-Starnberg
Münchner Bank Planegg

BLZ
70250150
70190000

Kontonummer
180449068
0002404028

IBAN
DE53702501500180449068
DE58701900000002404028

SWIFT/BIC
BYLADEM1KMS
GENODEF1M01



GEMEINDE PLANEGG

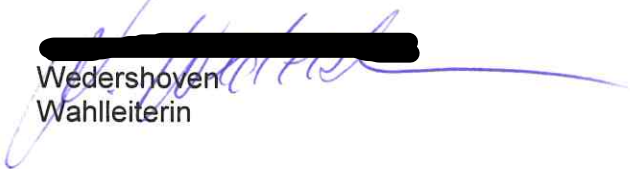
Die Anzahl der beweglichen Plakatständer im Gemeindegebiet wird auf insgesamt 20 Standorte (davon, je antretende Partei, höchstens 2 in der Bahnhofstraße) begrenzt und darf eine Größe von DIN A 1 nicht überschreiten. Dabei zählen zwei oder drei zusammenhängende Ständer als ein Standort.

Auch die Wahlplakate an den Wahltafeln dürfen eine Größe von DIN A 1 nicht überschreiten. Je antretende Partei darf höchstens 1 Wahlplakat pro Wahltafel angebracht werden. (*Liste siehe Anlage*)

Anschläge an Bäumen sind grundsätzlich nicht gestattet und werden daher sofort beseitigt.

Nicht rechtzeitig entfernte Plakatständer werden von der Gemeinde Planegg kostenpflichtig entfernt und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Wedershoven
Wahlleiterin

Voraussichtliche Reihenfolge Stimmzettel:

01 CSU	= Feld 1
04 GRÜNE	= Feld 2
05 SPD	= Feld 3
06 FDP	= Feld 4
07 GRUPPE21/Volt	= Feld 5
08 PPM	= Feld 6
09 UPP	= Feld 7